

Muster 21

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Gemeinde Ohorn, Haushaltsjahr 2020

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Position	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	408.010,62	373.400,00	350.300,00	342.800,00	341.500,00	340.400,00
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	12.123,09	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	420.133,71	373.400,00	352.300,00	342.800,00	341.500,00	340.400,00
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	81.272,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	20.910,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	205.315,15	194.600,00	182.800,00	180.600,00	180.400,00	179.700,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)	307.497,26	194.600,00	182.800,00	180.600,00	180.400,00	179.700,00
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	-112.636,45	-178.800,00	-169.500,00	-162.200,00	-161.100,00	-160.700,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-121.423,40	-178.800,00	-167.500,00	-162.200,00	-161.100,00	-160.700,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	8.786,95	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-112.498,83	-178.800,00	-169.500,00	-162.200,00	-161.100,00	-160.700,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-112.498,83	-178.800,00	-167.500,00	-162.200,00	-161.100,00	-160.700,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	819.401,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Muster 17

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Gemeinde Ohorn, Haushaltsjahr 2020**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro					
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2...						
2...						
2...						
2...						
2...						
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.741.216,73	3.633.730,64	3.629.143,76	387.589,49
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.045,40	40.000,00	40.000,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		3.756.262,13	3.673.730,64	3.669.143,76	387.589,49
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		3.756.262,13	3.673.730,64	3.669.143,76	387.589,49
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Muster 19

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Gemeinde Ohorn, Haushaltsjahr 2020**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.555.044,46	1.520.944,46	1.432.944,46
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	935.018,81	811.518,81	809.518,81
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.490.063,27	2.332.463,27	2.242.463,27

Muster 20

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Gemeinde Ohorn, Haushaltsjahr 2020**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	33.395,38	33.395,38	33.395,39
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	33.395,38	33.395,38	33.395,39

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen¹

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
21.11.01.01	Neubau der Treppenanlage zum Sportplatz inkl. Erneuerung des Geländers	60.000,00	60.000,00
21.11.01.01	Herstellung der Infrastruktur für die Digitalisierung an Schulen (Digitalpakt Schule)	73.200,00	73.200,00
54.10.01.00	Einsatz der Straßenbaupauschale nach § 20a SächsFAG	37.500,00	34.000,00
54.10.05.00	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ohorn - Umstellung auf LED	30.900,00	27.000,00
55.20.01.00	Unterhaltung der Gewässer mit der Gewässerunterhaltungspauschale nach § 2 SächsGewUUG	5.000,00	4.100,00
Gesamt:		206.600,00	198.300,00

¹ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.